

Großherzoglich Hessische Zeitung.

No. 6. Darmstadt. Mittwoch, den 6. Januar 1841.

Beim Jahreswechsel.

Blick auf die Zeitereignisse. III. (Fortf. aus Nr. 3.)

Darmstadt, am 3. Januar 1841.

Das Königreich der Niederlande litt fortwährend an den Folgen der Revolution, welche Belgien von ihm losgerissen und ihm so schwere Lasten aufgeladen hatte. König Wilhelm schien das von ihm mit so viel Beharrlichkeit durchgeführte System nicht mehr mit derselben Consequenz fortführen zu können. Veränderungen waren notwendig geworden; Mißstimmungen eingetreten (s. unsere Nr. 8 von v. J.). Glücken sich auch diese ziemlich aus bei dem guten Geiste des treuen Volkes, das stets dem Rufe seines herrschenden Königs freudig gefolgt war und willig so große Opfer gebracht hatte; kam auch eine Vereinigung über die Verfassungsfrage und andere Zwispalte zu Stande; so trat doch plötzlich ein Ereigniß ein, das man nicht geahnet. König Wilhelm legte die Krone wieder zu Gunsten seines ältesten Sohnes des Prinzen von Oranien — und bei seinem festen Sinne war dieser Entschluß unwiderrücklich. Das Beispiel der Königin-Regentin von Spanien steht also nicht allein da in diesem Jahre. Der edle König Wilhelm, dieser feste Fels, an dem sich zuerst die Wogen der französischen Revolution von 1830 brachen, scheint sein vielbewegtes Leben *) im Schoße seiner Familie ruhig beschließen zu wollen. Möge ihm diese wohlverdiente Ruhe werden und der königliche Kreis vergeffen, wie schwarzer Lindant ihm oft für sein edles Streben ward! Reformen dauern indess in den Niederlanden fort, welche hauptsächlich durch ihr Colonial- und Handels-System die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen suchen. In Deutschland klagt man noch immer über dessen Egoismus und aufgeklärte Patrioten wünschen, daß ein Handelsbündniß, gegründet auf gegenseitige gleiche Vortheile, beide Länder, die Kinder einer Mutter aufs innigste an einander fetten möge, was auch in politischer Hinsicht so wichtig wäre. — In Belgien befestigte sich der neue Zustand im verwichenen Jahre, und wenn seine Zoll- u. Handelsverhältnisse mit seinen Nachbarn vortheilhafter wären, so würde es sich noch begablicher fühlen. In dieser Hinsicht mag es noch immer seine Trennung von einem Brudervolke empfinden, auf die Vereinigung mit

welchem es die Natur selbst verwiesen hat. Für Deutschland ist es noch besonders von Interesse, daß sich lebhaft ein germanisches Element, im Gegensatz zu dem welschen, in Belgien regt, bei der jetzigen kritischen Lage der Zeitverhältnisse gewiß höchst beachtenswerth. Auch ist es erfreulich, daß Belgien ernstlich die Wahrung seiner durch die Verträge geheiligten Neutralität erklärte und daß man immer mehr zu erkennen scheint, wie hiervon, nach den nun bestehenden Verhältnissen, allein die Erhaltung seiner neu geschaffenen Nationalität abhängt. — Italien war gleichfalls im Ganzen ruhig. Sardinien hütet den Eingang gegen der transalpinischen Nachbarn revolutionäre Bestrebungen und hat an Oesterreich in dem lombardisch-venetianischen Königreiche den mächtigsten Rückhalt. Die so milde und weise als kräftige Regierung dieses Reichs ist es überhaupt, welche in Italien fortwährend Ruhe und Ordnung erhält. Neapels Zwispalt mit England ging, wie bei Frankreich bemerkt, durch dieser Macht Vermittelung glücklich vorüber. Doch soll, wie man wissen will, ein gewaltiger Groll gegen die solchen Insulaner und ein dankbares Hinneigen zu Frankreich, welches so gerne größeren Einfluß in Italien haben möchte, bei der neapolitanischen Regierung zurückgeblieben sein. — In der Schweiz fortwährend religiöse und politische Zwistigkeiten, diesmal namentlich in Wallis, das durch Waffengewalt sich wieder einte, auch in Argau und andern Cantonen. Es ist ermunternd und zu nichts führend, ihnen zu folgen. Wir bemerken deshalb nur, daß auch der eidgenössische Vorort die Wahrung der vertragmäßigen schweizerischen Neutralität, gleich Belgien, proclamirt und dafür die Bestimmung und den Dank Oesterreichs und Englands erhalten hat. Deutschland ist bei der Unverletzlichkeit dieser Neutralität seines südwestlichen Nachbarn nicht minder interessiert, als bei der oben erwähnten seines nordwestlichen Nachbarn. Beide bildeten ja einst mit ihm vereinigte Welttheile und sind stets von hoher Wichtigkeit für unser Vaterland. — Griechenland fährt in seinem Streben fort, auf dem Wege europäischer Cultur und Civilisation voranzuschreiten. (Fortf. folgt.)

Deutsche Bundesstaaten.

Die „Wiener Zeitung“ enthält folgende, vom 4. Dec. datirte, neuerliche Bekanntmachung des Verbots der Glücksspiele: Die Geseze, welche die Glücksspiele oder sogenannten Hazardspiele verbieten, sind in der heilsamen Verjorger erlassen worden, dem Untergange sowohl einzelner Menschen, als ganzer Familien, vorzubauen, deren Wohlstand und Gerechtigkeit nicht selten durch Spiele dieser Art zu Grunde gerichtet worden sind. Der seit einiger Zeit sich äußernde Hang zu solchen Hazardspielen führt zu der Ueberzeugung, daß das im Sinne jener Verjorger erlassene Spielpatent vom 1. Mai 1784 in Vergeffenheit gerathen sey. Se. k. k. Maj. haben demnach, laut hohen Hofkanzleidecrets vom 16. Oct. d. J., mit allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 12. Oct. d. J., zu befehlen geruht, daß das Verbot der Glücksspiele neuerlich allgemein bekannt zu machen sey. Das Strafgesetzbuch von 3. September 1803 erklärt die Uebertretung dieses Verbots als eine schwere Volkseuberrretung, und nach dessen 2. Theile §. 266 unterwirft das Spielen eines verbottenen Spieles sowohl alle Spielenden, als Denjenigen, der in seiner Wohnung spielen läßt, für jeden Fall der Strafe von 900 fl., wovon das eingebrachte Drittheil dem Anzeiger zufällt, und, wäre er selbst im Falle der Strafe, auch diese ganz nachgesehen wird. Bei denjenigen, welche die Strafe zu bezahlen

*) Wilhelm Friedrich von Oranien, geb. am 24. Aug. 1772 im Haag, ist der Sohn des Erbstatthalters Wilhelm V., Fürsten von Oranien und Nassau-Deich, und Wilhelminens von Preußen. 1791 vermählte er sich mit der Prinzessin Wilhelmine von Preußen, Schwesster des damaligen Königs. In den französischen Revolutionen führte er die holländische Armee mit Auszeichnung, bis der Wechsel des Kriegsglücks ihn 1795 zwang, das Vaterland zu verlassen und sich zu Scheveningen nach England einzuschiffen. Später lebte der Prinz von Oranien zu Berlin und auf seinen Gütern in Posen etc. 1802 trat ihm sein Vater die durch den Reichsdeputationschluß ihm zugesprochenen Entschädigungen in Deutschland, Fulda, Gervey, Dortmund, Weingarten etc. ab. Der Fürst residirte in Fulda und widmete sich mit Eifer dem Wohle seiner neuen Besitzungen. 1806, nach dem Tode seines Vaters, trat er auch die Regierung seines nassauischen Stammlandes an. Wilhelm von Oranien wollte aber nicht zum Rheinbunde treten und verlor so alle seine Besitzungen. Er kämpfte 1806 mit den Preußen, 1809 mit den Oesterreichern, sein Sohn (der jetzige König) in Spanien gegen die Franzosen. Endlich sollte das Jahr 1813 so beharrlichen ritterlichen Sinn können. Wilhelm von Oranien ward mit allgemeinem Jubel in Holland aufgenommen und der Wiener Congress ertheilte ihm die vereinigten Niederlande als erstliches Königreich, und das Großherzogthum Luxemburg ward ihm für seine an Preußen gefallenen deutschen Erblande. Als sein edles Wirken an dem Bunde religiösen Fanatismus mit milder Demagogie scheiterte und so das Deutschland geschaffene Weltwerk nach 15jährigem glücklichen Bestande leider zerfiel, die brauchen wie nicht zu wiederholen (s. unsere Nr. 6 vom Jahre 1839).